



Nutzungsvertrag für die Vereinsräumlichkeiten „Schleusenwärterhaus“ in 04932 Prösen,
Grödel- Elsterwerda-Floßkanal

zwischen (Nutzer)

und dem Anglerverein Prösen e.V. wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Dem Nutzer stehen die Vereinsräume des Schleusenwärterhauses am in der Zeit von bis Uhr vollständig / zum Teil zur Verfügung.
2. Die Vereinsräume werden dem Nutzer in einem ordentlichen und sauberen Zustand übergeben. Der Nutzer verpflichtet sich, die Vereinsräume in gleichem Zustand zurückzugeben oder die Reinigung zu bezahlen.
3. Es besteht auf dem gesamten Gelände des Schleusenwärterhauses Versicherungsschutz nur für Mitglieder des Anglerverein Prösen e.V.. Andere Personen haben für ihren Versicherungsschutz selbst Sorge zu tragen. Der Verein haftet für keinerlei Personenschäden im Zusammenhang mit der Nutzung. Für Schäden am Eigentum der Nutzer wird keine Haftung übernommen. Für Schäden die mittelbar und unmittelbar durch den Nutzer verursacht werden, sowie für Bußgelder welche dem Anglerverein Prösen e.V. im Zusammenhang mit der Nutzung auferlegt werden, wird der Nutzer im vollen Umfang haftbar gemacht. Im gesamten Schleusenwärterhauses besteht Rauchverbot.
4. An Personen unter 18 Jahren erfolgt keine Vermietung des Schleusenwärterhauses.
5. Auf Grundlage des Mitgliederbeschlusses vom 14.01.2001 sind mit Abschluss des Vertrages folgende Gebühren fällig:

	Nutzungsgebühr	Reinigung / Kautions
Alle Personen	50,00 Euro	50,00 Euro

Die Miete und Kautions sind bei Vertragsabschluss zu entrichten.

Erhebung von Stromkosten für das Mieten des Schleusenwärterhauses je nach Verbrauch während der Vermietung ist in Höhe von 0,20 € pro Kilowattstunde zu entrichten

Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten wird die Kautions zur Grundreinigung und Herstellung der vorgegebenen Ordnung gegen Quittung einbehalten.

Prösen,

Vorstand

Nutzer

Anglerverein Prösen e.V.

Ansprechpartner: Susan Hille, Tel.: 0174 / 2577057